

## D u r c h f u h r.

Die Gesamtdurchfuhr dieser Monate betrug:

	1868. Stüke.	1867. Stüke.
Vieh . . . . .	11,766.	13,023
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m. . . . .	2,261.	2,009
	Zentner.      Zentner.	
Waaren, verschiedene, mit Inbegriff des zollfreien Getreides . . . . .	80,374.	194,097

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 16. November 1868.)

Mit Note vom 11. d. Mts. hat das großherzoglich-badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß es der großherzoglichen Regierung endlich gelungen sei, mit der Stadtgemeinde Säckingen unterm 25. v. Mts. eine Uebereinkunft wegen Aufhebung des Zolles auf der dortigen Rheinbrücke abzuschließen \*) und damit den Vertrag vom 5. September 1864\*\*) zur vollständigen Ausführung zu bringen.

Die Einstellung der Brückengelderhebung werde mit dem 1. Januar 1869 erfolgen, und damit das letzte derartige Verkehrshemmniß auf der badisch-schweizerischen Grenze fallen.

\*) Siehe eid. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 612 (Note).

\*\*) " " " " " " 609.

(Vom 18. November 1868.)

Der Bundesrath hat die Mitglieder des National- und Ständerathes auf den 7. Dezember nächsthin zur ordentlichen Winteression einberufen.

Das Einberufungsschreiben lautet also:

„Tit.!

„Mit Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1863, die jährliche Feststellung des Budgets betreffend \*), haben wir die Ehre, die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes auf Montag den 7. Dezember nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zur ordentlichen Winteression nach Bern einzuberufen und Ihnen gleichzeitig das Verzeichniß der in dieser Session voraussichtlich zu behandelnden Geschäfte zu übermachen.“

Diese Geschäfte sind folgende:

1. Prüfung der Wahllakten allfällig neu eintretender Mitglieder.
2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1869.
3. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1869.
4. Budget für das Jahr 1869, nebst Botschaft (Priorität beim Nationalrath).
5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1868 (Priorität beim Ständerath).
6. Botschaft (vom 9. Oktober 1868) und Verträge mit Italien, vom 22. Juli 1868: 1) über Handel; 2) Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums; 3) Niederlassungs- und Konsularverhältnisse; 4) Auslieferung. - (Priorität beim Ständerath.)
7. Botschaft (vom 21. August 1868) und Handelsvertrag mit Oesterreich, vom 14. Juli 1868. (Priorität beim Nationalrath.)
8. Botschaft betreffend einen Nachtrag zum Auslieferungsvertrag mit Bayern.
9. Postvertrag zwischen der Schweiz und Großbritannien, nebst Botschaft.
10. Staatsvertrag mit dem Großherzogthum Baden, betreffend die Eisenbahn Romanshorn-Konstanz, nebst Botschaft.

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 21.

11. Botschaft betreffend Konzessionen für die Eisenbahnlinsen Chiasso-Lugano und Locarno-Bellinzona-Viasca. (Ständerathsbeschluss vom 16. Juli 1868; anhängig beim Nationalrath.)
  12. Rekurs des Hrn. Ant. Ludwig Marolani von Celerina (Kts. Graubünden), in Wien, und Genossen, betreffend Gerichtsstand in Erbschaftsachen, gegen Bundesrathsbeschluss vom 11. Mai 1868. (Anhängig beim Nationalrath. Der Ständerath hat den Rekurs am 16. Juli 1868 abgewiesen).
  13. Konflikt zwischen den Regierungen von Thurgau und Zürich, betreffend die Kirchen- und Schulangehörigkeit des Adorfersfeldes.
  14. Gewährleistung eines Verfassungsgesetzes des Kantons Genf, betreffend die Errichtung eines allgemeinen Spitals, vom 26. August 1868.
  15. Botschaft mit Zusatz zur Genfer Convention vom 22. August 1864, betreffend neutrale Behandlung der im Kriege verwundeten Militärk.
  16. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die Einführung neuer Exerzierreglemente für die Infanterie. (Beim Nationalrath hängend.)
  17. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die Bewaffnung der Spezialwaffen.
  18. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend Beendigung der topographischen Aufnahmen und Herausgabe der Aufnahmsblätter des Atlases.
  19. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die Ergänzungsbauten auf dem Waffenplatze Thun. (Pendente Angelegenheit; der Nationalrath hat die Priorität.)
  20. Botschaft betreffend die Wasserleitungen auf dem Waffenplatz Thun. (Pendente Angelegenheit; der Nationalrath hat die Priorität.)
  21. Beschwerde der Bewohner mehrerer Quartiere von Genf (Montbrillant etc.) betreffend die Ausdehnung des Genfer Detroi auf dieselben. (Beim Nationalrath anhängig.)
  22. Petition des Adalbert Schenker von Dänikon, Kts. Solothurn, um Begnadigung wegen verbotenen Eintritts in fremden Kriegsdienst. (Zuhanden der vereinigten Bundesversammlung.)
- Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.
-

(Vom 20. November 1868.)

Mit Rücksicht auf die einzuführenden neuen Waffen und Exerzierreglemente hat der Bundesrath beschlossen :

- 1) die Kantone einzuladen, für sämtliche Reserve-Bataillone, die im laufenden Jahre nicht schon einen Kurs bestanden haben, Cadres-Kurse von 8 Tagen Dauer und sodann, für Cadres und Mannschaft vereint, Kurse von 4 Tagen Dauer (Einrückungs- und Entlassungstag nicht gerechnet) anzuordnen ;
- 2) den Kantonen zu empfehlen, einzelne Bataillone des Auszuges schon dieses Jahr zu den ordentlichen Wiederholungskursen einzuberufen ;
- 3) von Uebungen der Landwehr für einmal noch abzusehen, jedoch die Abhaltung der ordentlichen Personalinspektionen anzuordnen.

---

Der Bundesrath hat dem Herrn Dr. G. B. Christoffel, von Montjoie (Preußen), seit 1862 Professor der höhern Mathematik am eidg. Polytechnikum, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle, unter bester Verdankung der geleisteten trefflichen Dienste, auf Ende des laufenden Semesters (31. März 1869) ertheilt.

---

Der Bundesrath wählte

(am 16. November 1868)

als Postkommis in Basel: Hrn. Adolf Rudin, von Ziefen (Basel-Landschaft), derzeit Gehilfe auf dem Hauptpostbureau in Basel ;

(am 18. November 1868)

als II. Sekretär des Kurzbüreaus der Generalpostdirektion: Hrn. Joseph Leon Hoffstetter, von Schänis (St. Gallen), bisher III. Sekretär des gedachten Büreaus ;

(am 20. November 1868)

- als Posthalterin in Fontainemelon: Frau Louise Köhler, von Landiswyl (Bern), in Fontainemelon (Neuenburg), Witwe des daselbst verstorbenen Posthalters;
- „ Telegraphistin in Rougemont: Jungfrau Marie Louise Saugy, Tochter des Posthalters in Rougemont (Waadt).

---

## I n f e r a t e.

---

### A u s s c h r e i b u n g.

---

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwagen von nachbezeichneter Form und Größe:

		Splägige Wagen, Coupé zu 2, Interieur zu 4, mit Cabriolet zu 2 Plätzen hinten auf dem Koffer.
6	„	„ Cabriolet zu 2, Interieur zu 4 Plätzen.
5	„	„ Interieur zu 4 Plätzen, mit einem gedeckten Kondukteursitz hinten auf dem Koffer.
4	„	„ ganz leichte Verlines.
2	„	„ Façon Cabriolet.
3	„	„ Chars de côté.
2	„	„
7	„	Omnibus, „Cabriolet“ zu 3, Rotonde zu 4 Plätzen.
7	„	„ (Rotonde).
6	„	„
4	„	„
4	„	„ Cabriolet zu 2, Rotonde zu 2 Plätzen.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.11.1868
Date	
Data	
Seite	676-680
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 969

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.